

19.12.2013

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/3969,
Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds

Keine Vermögensverwertung gestifteten Kapitals zu Lasten der Destinatäre – Studienfondsmittel in Stiftungskonstruktion zur Bildungsförderung überführen

I. Ausgangslage

Die Landesregierung beabsichtigt die Auflösung eines Teils der nordrhein-westfälischen Schul- und Studienfonds und möchte deren Vermögen in einem mit 60:40 angegebenen Verhältnis zwischen Land und Bistümern aufteilen, aus deren Bereich die Zuwendungen früher vorgenommen worden sind.

In Zeiten hoher Staatsverschuldung und der bevorstehenden Schuldenbremse versucht das Land hiermit, historisch gewachsene Sondervermögensmassen zu verfügbarem Landeseigentum zu deklarieren. Vermögen, für die das Land bislang die organisatorische Treuhandsfunktion ausgeübt hat, sollen so als Einnahme für den Landeshaushalt nutzbar gemacht werden.

Diese Vorgehensweise ist rechtlich problematisch und auch politisch zweifelhaft, wenn dadurch die bislang begünstigten Destinatäre des Sondervermögens zukünftig ihre Förderung verlieren, indem die Zwecksetzung der Vermögensbewirtschaftung per Gesetz eliminiert wird. Wer Zuwendern signalisiert, dass politische Mehrheiten durch einfachen Gesetzesbeschluss die Zweckbindung von freiwillig überlassenem Vermögen einfach aufheben, um betreute Sondervermögen für Haushaltszwecke zu konsumieren, wird die Stifterkultur in unserem Land ersticken. Dabei brauchen wir angesichts knapper öffentlicher Kassen zukünftig gerade eine stärkere Bereitschaft in unserer Bürgergesellschaft, sich finanziell für Projekte mit öffentlichem Nutzen zu engagieren. Der Bildungsbereich gehört unstrittig dazu. Auch Bildungseinrichtungen das Zubrot zu ihrer Regelfinanzierung zu entziehen, entspricht leider dem Geist der neuen rot/grünen Hochschulgesetzgebung, den Universitäten ihre Freiheiten zur eigenverantwortlichen Arbeit zu nehmen.

Datum des Originals: 19.12.2013/Ausgegeben: 19.12.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Handlungsnotwendigkeiten

Grundsätzlich kann eine Neuordnung des heutigen Sondervermögens bei richtiger Ausgestaltung sinnvoll sein. Bei den Schul- und Studienfonds handelt es sich um rechtlich unselbständige Einrichtungen des Landes. Diese sogenannten Staatsnebenfonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechen nicht der heute gängigen rechtlichen Ausgestaltung und Praxis zur Administration von Vermögenszuwendungen mit Zweckbestimmung. Hilfreich wäre daher eine moderne Stiftungskonstruktion, die das Vermögen vor dem Zugriff Dritter bewahrt und zugleich nach transparent veröffentlichten Zielsetzungen in Stiftungssatzungen die gesetzten Förderzwecke für den Kreis der begünstigten Destinatäre verfolgt und mit eigenen Stiftungsorganen zur Vornahme von Rechtsgeschäften handlungsfähig ist.

III. Beschlussfassung:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen nimmt die von Destinatärsseite artikulierten Kritikpunkte sowie die in seiner Anhörung zu diesem Gesetzentwurf identifizierten Defizite ernst und beschließt:

1. Der Landtag lehnt das Auflösungsgesetz in der vorliegenden Form ab.
2. Der Landtag strebt eine vollständige Überführung der heutigen Sondervermögen in eine handlungsfähige Stiftungskonstruktion an, damit zukünftig auf Dauer rechtssicher und mit den dafür bestellten Organen die Vermögensverwaltung wahrgenommen werden kann. Das nachvollziehbare Interesse der heutigen Destinatäre, weiterhin die Vermögenserträge zu erhalten, bleibt damit gewahrt.
3. Für den Tätigkeitsbeginn dieser neuen Stiftung findet eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Vermögensmassen statt, um deren reale Werte vollständig durch objektive, externe Sachverständige ermitteln zu lassen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel
Angela Freimuth
Karlheinz Busen
Henning Höne

und Fraktion